

Literatur

Die Saarbergarbeiterbewegung von 1912 bis 1913.

Im Auftrage des Vorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, verfaßt von H. Imbusch (1913)

H. Vogelsang: Geschichte, Verfassung und Verwaltung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands (1915)

25 Jahre Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands (1919)

sowie die regelmäßigen Geschäftsberichte des Vorstandes des Gewerkvereins und die Protokolle der Generalversammlungen.

Gewerkverein der Bekleidungsarbeiter (H.-D.),

vgl. Deutsche Gewerkvereine

Gewerkverein der Bergarbeiter (H.-D.), vgl. Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter

Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.)

Von Theodor Brylla

Der nach Konstituierung des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) im Oktober 1868 erlassene Aufruf zur Gründung von Berufsgewerkvereinen fiel auch bei den ungelerten Arbeitern auf fruchtbaren Boden. Auf der Ostern 1869 in Berlin abgehaltenen konstituierenden Generalversammlung wurde der Gewerkverein der ungelerten und Fabrikarbeiter unter dem Namen **Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter** als Zentralorganisation und Interessenvertretung der ungelerten Arbeiter gegründet. Er bestand bei seiner Gründung aus 25 Ortsvereinen mit 4599 Mitgliedern. Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 brachte auch im Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter einen Rückschlag in der Entwicklung. Bei der im Jahre 1875 abgehaltenen Generalversammlung zählte der Gewerkverein aber bereits wieder in 86 Ortsvereinen 4700 Mitglieder. Die Spezialisierung bestimmter Industrien und die Zusammenballung der einzelnen Industrieunternehmungen zu Konzernen bedingte auch eine Aenderung in der grundsätzlichen Auffassung der Organisationsform und des Organisationsbereiches des Gewerkvereins. Aus einer Interessenvertretung aller ungelerten Arbeiter schlechthin entwickelte er sich im Laufe der Jahre zu einer Interessenvertretung bestimmter Gruppen von Industriearbeitern. Nach § 4 der Satzung ist der Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter zuständig für die Organisation der in nachstehenden Industrien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen:

1. Für die in der chemischen Industrie aller Gattungen einschl. der Gummiindustrie beschäftigten Arbeiter.
2. Für die in der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie Beschäftigten.
3. Für die in der Industrie der Steine und Erden (Ziegeleien, Porzellan-, Steingut-, Tonröhren-, Kalk-, Gips-, Zement- und Zementwaren- sowie Steinindustrie) beschäftigten Arbeiter.

4. Für Arbeiter in der Glasindustrie, der Zuckerindustrie und der Industrie der Oel- und Fette.
5. Für Arbeiter im Transportgewerbe und im Handel.

Die **grundlegende Richtung des Gewerkvereins** ist eine volkstümlich-freiheitliche. Er erstrebt die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft und ihre Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen. Er ist keiner politischen Partei dienstbar und achtet jede parteipolitische oder religiöse Ueberzeugung seiner Mitglieder. Die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft soll erreicht werden durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben, namentlich durch den Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung zwecks Schaffung und Verbesserung sozialpolitischer Gesetze.

Entsprechend den Grundsätzen der deutschen Gewerkvereine versucht auch der Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter auf dem Wege der Selbsthilfe die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Zu diesem Zwecke hat er ein umfangreiches **Unterstützungssystem** eingerichtet. Der Gewerkverein gewährt seinen Mitgliedern freien Rechtsschutz nicht nur bei Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis und aus der sozialen Versicherung ergeben, sondern auch bei einer Reihe sonstiger Streitigkeiten des bürgerlichen Rechts bis zur höchsten Instanz. Neben Unterstützungen bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen gewährt der Gewerkverein seinen Mitgliedern noch Arbeitslosen-, Umzugs- und Wanderunterstützung, sowie Unterstützungen bei besonderen Notfällen. Alle diese Unterstützungen sowie das monatlich dreimal erscheinende Gewerkvereinsorgan werden gewährt gegen Zahlung eines wöchentlichen **Beitrages**, dessen Höhe nach dem Stundenverdienst des Mitgliedes abgestuft ist und der

zwischen 0,50 und 1,50 RM pro Woche schwankt. Die Unterstützungen werden nach Zurücklegung einer bestimmten Karenzzeit, die beim erstmaligen Bezuge gewöhnlich ein Jahr dauert, gezahlt und sind nach der Höhe des gezahlten Wochenbeitrages und der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt.

Daneben hat der Gewerkverein noch eine als „**Freie Hilfskasse**“ behördlich zugelassene Kranken- und Begräbniskasse, die gegen Entrichtung eines von dem Mitgliede selbst zu wählenden Wochenbeitrages nach halbjähriger Mitgliedschaft ein nach der Höhe des Beitrages und der Mitgliedsdauer gestaffeltes Krankengeld, auf die Dauer bis zu 26 Wochen, und beim Tode ein Sterbegeld gewährt.

Eine Invalidenversicherung des Gewerkvereins gewährt den Mitgliedern gegen Zahlung eines besonderen geringen Wochenbeitrages im Falle der Invalidität oder nach Erreichung des 65. Lebensjahres eine nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelte laufende monatliche Unterstützung. Die Mitglieder des Gewerkvereins und deren Frauen können sich ferner in der Begräbnishilfskasse des Gewerkvereins gegen Zahlung eines ganz geringen Wochenbeitrages für den Fall ihres Ablebens eine Begräbnishilfe sichern, die höher ist wie in jeder anderen Versicherung.

Zur Schulung seiner Mitglieder veranstaltet der Gewerkverein in den einzelnen Ortsgruppen und Bezirken periodische Schulungsvorträge durch Angestellte des Gewerkvereins oder von Fall zu Fall durch Heranziehung von Wissenschaftlern, Arbeitsrechtlern usw. Eine besondere Sorgfalt verwendet der Gewerkverein auf die Schulung seiner Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute, die ebenfalls bezirksweise zusammengefaßt in Kursen und Konferenzen über die aktuellsten Wissensgebiete unterrichtet werden. Neben dem dreimal monatlich erscheinenden **Fachorgan**: „Der Fabrik- und Handarbeiter“, das an alle Mitglieder unentgeltlich verteilt wird, erhalten die Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder noch ein besonderes allmonatlich erscheinendes Mitteilungsblatt, in welchem aktuelle wirtschaftliche und soziale Probleme, wichtige Entscheidungen usw. behandelt werden. Besonders befähigten Mitgliedern wird alljährlich die Teilnahme am Fernunterricht, einzelnen auch am Vollunterricht, an der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, deren Lehrgang ein Jahr dauert, auf Kosten des Gewerkvereins ermöglicht.

Der Gewerkverein zählt zur Zeit 29 375 **Mitglieder**. Die obere Leitung des Gewerkvereins liegt in den Händen eines **Hauptvorstandes**. Der Sitz des Gewerkvereins und damit des Hauptvorstandes ist Berlin. Die oberste Instanz des Gewerkvereins ist die **Generalversammlung**. Diese besteht aus den von den Mitgliedern an einem besonderen Wahltage zu wählenden Delegierten. Die Generalversammlung tritt alle drei Jahre zusammen. Ihre Berufung geschieht durch den Hauptvorstand, in besonderen Fällen können außerordentliche einberufen werden.

Außer den oben erwähnten Berufen ist dem Gewerkverein auch noch die Berufsgruppe der Bergarbeiter als besondere Sektion angeschlossen. Der **Gewerkverein der Bergarbeiter (Hirsch-Duncker)**, aus dem diese Berufssektion des Gewerkvereins sich gebildet hat, ist die erste und älteste Bergarbeiterorganisation Deutschlands. Er entstand im Jahre 1869 in dem Waldenburger Steinkohlenrevier. In diesem ältesten Kohlenrevier Deutschlands waren damals die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bergleute ungeheuer schlecht. Bei einer Arbeitszeit von zwölf und mehr Stunden täglich erhielten die unter Tage beschäftigten Vollhauer einen Lohn von 2—2,80 RM pro Tag. Die Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten erinnerte an die schlimmsten Zeiten der Leibeigenschaft. Die Unfall- und Erkrankungsziffern waren enorm hoch. Für die Grubensicherheit wurde von den Grubenverwaltungen und von der Bergbehörde nichts getan. In dieser Not machten die Waldenburger Bergleute von dem Koalitionsrechte Gebrauch und schlossen sich im Juli 1869 dem Gewerkverein der Bergarbeiter (Hirsch-Duncker) an. Diesen Zusammenschluß der Bergleute beantworteten die Grubenbesitzer mit Maßregelungen derjenigen Arbeiter, von denen sie in Erfahrung gebracht hatten, daß sie dem Gewerkverein angehörten. Daneben wurden die Drangsalierungen der Bergarbeiter noch weiter gesteigert. Diese Dinge führten dann dazu, daß die Erbitterung der Bergleute immer mehr wuchs und am 1. Dezember 1869 ca. 8000 Bergarbeiter die Arbeit niederlegten. Da die junge Organisation noch nicht über genügend Mittel verfügte, um einen solchen Kampf mit Erfolg zu bestehen, die von ihr eingeleitete Sammlung aber von der sozialistisch eingestellten Arbeiterschaft sabotiert wurde und nur einen Betrag von 30 000 Talern erbrachte, mußte dieser Verzweigungskampf der Waldenburger Bergleute nach achtwöchentlicher Dauer ohne Erfolg abgebrochen werden. In diesem Kampfe standen die Kommunal-, Gerichts- und Staatsbehörden offen auf seiten der Grubenbesitzer gegen die kämpfenden Bergarbeiter. Nach Beendigung des Kampfes wurden die Funktionäre der Organisationen entlassen und aus den Wohnungen vertrieben. Schwarze Listen sorgten dafür, daß sie weder in anderen Industrien noch in anderen Bergrevieren Arbeit erhielten und so mit ihren Familien im Winter dem Hunger und der Kälte ausgeliefert waren. Diejenigen Bergleute, die wieder eingestellt wurden, mußten einen Revers unterschreiben, in welchem sie sich verpflichteten, aus dem Gewerkverein auszutreten und ihm bei Strafe der Entlassung nicht wieder beizutreten. Damals wurden die ersten erfolversprechenden Anfänge einer Bergarbeiterorganisation im Waldenburger Bergbaurevier zerschlagen. Nur ein geringer Teil der Bergleute widerstand diesem brutalen Druck der Unternehmer und Regierung und hielt dem Gewerkverein die Treue.

Im oberschlesischen Bergrevier erfolgte dann 1873 der Neuaufbau des Gewerkvereins der Bergarbeiter, der dann in Tarnowitz seinen Hauptsitz

hatte. Später wurde der Sitz des Gewerkvereins der Bergarbeiter nach Gelsenkirchen und von dort nach Oberhausen (Rhld.) verlegt. Im Laufe der Jahre 1889 und 1893 wurden dann der freie und christliche Bergarbeiterverband gegründet, gegen deren unterstützte Werbearbeit der Gewerkverein einen schweren Stand hatte. Schwere Arbeitskämpfe mit dem Unternehmertum behinderten seine Entwicklung sehr schwer. Der Ausbruch des Weltkrieges 1914 behinderte gleichfalls seine Entwicklung und so beschloß nach vorausgegangenen Verhandlungen die Generalversammlung des Gewerkvereins der Bergarbeiter im Jahre 1916 die organisatorische Verschmelzung mit dem Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Duncker). Diesem Gewerkverein gehört nun der Gewerkverein der Bergarbeiter seit 1916 als selbständige Berufssektion an.

Seine Unterstützungseinrichtungen sind die gleichen wie die des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter, wie ja überhaupt die Satzungen, die Verwaltung und die sonstigen Einrichtungen gleich sind. Dem Hauptvorstand des Gewerkvereins gehören auch Bergarbeiter an. Für die berufliche Interessenvertretung ist ein Sektionsvorstand der Bergarbeiter gebildet. Ebenso gibt die Bergarbeiterabteilung ein **eigenes Organ**, betitelt: „Der Bergarbeiter“, das dreimal im Monat erscheint, heraus. Die Sektion der Bergarbeiter ist in fast allen größeren Bergbaubezirken Deutschlands vertreten und zählt zur Zeit 15 884 Mitglieder. Sie gilt als **selbständige Organisation** der Bergarbeiter (Hirsch-Duncker) und ist nur verwaltungstechnisch mit dem Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter verbunden. Sie ist in den einzelnen Bergbaurevieren an dem Abschluß der Tarifverträge der Bergarbeiter beteiligt und gehört der freigewerkschaftlichen Bergarbeiter-internationale als Mitglied an, wie sie auch an den internationalen Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau bisher mitbeteiligt war. Sie ist neben anderen auch in den Gemeinwirtschaftskörpern der Kohlen- und Kaliindustrie, dem Reichskohlen- und Reichskalitrat, vertreten.

Gewerkverein der deutschen Landarbeiter (H.-D.),
vgl. Deutsche Gewerkvereine

Gewerkverein der deutschen Textilarbeiter (H.-D.)

Der Verband ist im Jahre 1869 gegründet worden und seitdem dem Verbands der deutschen Gewerkvereine H.-D. angeschlossen. Der **Zweck der Gründung** war die Zusammenfassung aller Arbeiterinnen und Arbeiter der deutschen Textilindustrie zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Demokratisierung der Betriebe, die Förderung und Einführung von Tarifverträgen, die Mitwirkung der Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor in allen wirtschaftlichen und öffentlichen sozialen Organen, die Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung und auf allen volkswirtschaftlichen und kulturellen Gebieten. Auf der Grundlage einer reinen Berufsorganisation ist die **Tendenz des Gewerkvereines** eine ausgesprochen neutrale. Jede Kirchen- und Parteipolitik ist innerhalb der Organisation verboten. Laut Satzung steht der Gewerkverein auf dem Boden der republikanischen Staatsform. Zur Erleichterung dieser Ziele und um den Mitgliedern in der Not ein Helfer zu sein, wurden Invaliden- und Krankenkassen eingeführt, Arbeitslosenversicherungen und Rechtsschutz ins Leben gerufen. In der neueren Zeit tritt hauptsächlich die Erwerbslosenunterstützung und die Streikunterstützung hervor. Die Erwerbslosenunterstützung wird gewährt in Fällen der Arbeitslosigkeit, Krankheit, bei Entbindungen und Reise. Die Streik- und Maßregelungsunterstützung ist ein stark in Anspruch genommenes Kampfmittel. Der Rechtsschutz gibt den Mitgliedern die Sicherheit der Rechtsvertretung. Für das Alter und die Invalidität sorgt eine Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfeskasse, die allerdings nicht obligatorisch ist und für welche besondere Beiträge zu zahlen sind. Die **geistigen Interessen** der Mitglieder werden gefördert durch Veranstaltung allgemein bildender Vorträge, gewerblichen Unterrichtskursen und Bibliotheken. Als **Beiträge** werden erhoben von Jugendlichen mindestens 30 Pf., für alle anderen Mitglieder, ganz gleich welchen Geschlechts, 40 Pf bis 200 Pf. pro Woche. Mindestbeitrag ist der Stunden- oder Akkordverdienst. Die **Mitgliederzahl** beträgt 7000, welche sich in 70 Ortsvereinen befinden. Sämtliche Mitglieder arbeiten unter Tarifverträgen. Als **Zeitschrift** des Gewerkvereins wird allen Mitgliedern „Die Deutsche Textilarbeiterzeitung“ kostenlos zugestellt.

Kurt Reichelt

Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.),
vgl. Deutsche Gewerkvereine